

selbst zu tragen und anständig  
machen.

Conclusio.

Es sey demnach der Inhalt der oben  
erwähnten Urkunde beifolgend anzu-  
zeigen.

Die H. Regierung des V. Reichs.

Im Jahr (No 855.) den 4ten.

Im Jahr d. d. 30/3

den 3ten Julius, das

in Originalinstrumenten in

Bestand der zum fürstlichen

Arbeitsamt von dem Gült-

Amte bestanden Abfertigung.

syngem neopolyander Buchhaltung

ausgegeben, dessen übergeben

worden sollen, indem wird

den Beweis des Magistralis

zu erhalten sein, das die

Gültsteuer auf die Signatur

der Regierung für einen

Jahr vorzuführen hätten wir

in Arbeit mit Brück, Neßau,

Opfmann, wobei allort nicht

mehr fortgesetzt werden.